

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

### **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 996), sowie der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 17.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nr. 2 bis Nr. 6 werden Nr. 1 bis Nr. 5.

#### **Artikel 2**

In § 2 Absatz 1 Nr. 4 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5“.

In § 3 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5“.

In § 6a Abs. 3 Nr. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6a“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5a“.

In § 6a Abs. 3 Nr. 2 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6b“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5b“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6a“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5a“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 2 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6b“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5b“.

In § 6b Abs. 2 Nr. 4 wird die Formulierung „(§ 1 Nr. 6 a und b)“ ersetzt durch die Formulierung „(§ 1 Nr. 5 a und b)“.

In § 7 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 3“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 2“.

In § 9 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 5“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 4“.

In § 9 Abs. 2 wird die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 3“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nrn. 1 - 2“.

In § 9 Abs. 3 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 5“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 4“.

In § 10 wird die Formulierung „§ 1 Nr. 6“ ersetzt durch die Formulierung „§ 1 Nr. 5“.

#### **Artikel 3**

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

#### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 18.10.2017

Lutz Urbach  
Bürgermeister